STADT KOBLENZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 70
(Vereinfachter Bauleitplan)

BAUGEBIET MOSELSTAUSEE RAUENTAL

GEMARKUNG: KOBLENZ
FLUR: 6
MASSTAB 1 : 500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 16. 7. 1998

PLANUNGSAMT — Lutz Mouthrotter

VERMESSUNGSAMT — Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am 13. 11. 1998 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, 16. 11. 1998

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Gem. Bau GB-Vfg. vom ... und 4 BauGB: wird die Genehmigung erteilt (§ 10 Abs. 2 i.Verb. mit § Abs. 3 BauGB)

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

Koblenz,

Der Satzungsbeschluß wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 25. 11. 1998

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 27. 11. 1998 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 27. 11. 1998

Stadtamtmann

Über die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat am 13. 11. 1998 beschlossen.

Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, wurde der Plan entsprechend geändert. Änderungen zu diesem neuen Plan eingearbeitet.

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 16. 11. 1998

Oberbürgermeister

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. Verb. mit § 1 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

- 1.1 Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- 1.2 Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO)
- 1.3 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 1.4 Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO)
- 1.5 Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- 1.6 Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- 1.7 Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
- 1.8 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- 1.9 Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- 1.10 Sondergebiet, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- 1.11 Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- 1.12 Flächen für Gemeinbedarf
- 1.13 Sport- und Spielanlagen
- 1.14 Grünanlagen
- 1.15 Flächen für Versorgungsanlagen
- 1.16 Flächen für Abfallentsorgung
- 1.17 Flächen für Abwasserbeseitigung
- 1.18 Flächen für Forstwirtschaft
- 1.19 Flächen für Landwirtschaft
- 1.20 Wasserflächen
- 1.21 Flächen für Gemeinschaftsanlagen
- 1.22 Flächen für Nutzungsbeschränkungen
- 1.23 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- 1.24 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 1.25 Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- 1.26 Flächen für Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- 1.27 Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- 1.28 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
- 1.29 Flächen für Gemeinschaftsgaragen
- 1.30 Flächen für Garagen
- 1.31 Flächen für Nebenanlagen
- 1.32 Flächen für Stellplätze
- 1.33 Flächen für Carports
- 1.34 Flächen für Gemeinschaftsanlagen für Kleintierhaltung
- 1.35 Flächen für Anlagen für die Kleintierhaltung
- 1.36 Flächen für Anlagen für die Tierhaltung
- 1.37 Flächen für Anlagen für die Pferdehaltung
- 1.38 Flächen für Anlagen für die Kleintierhaltung
- 1.39 Flächen für Anlagen für die Tierhaltung
- 1.40 Flächen für Anlagen für die Pferdehaltung

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. Verb. mit § 1 Abs. 3 BauGB, § 16 BauNVO)

- 2.1 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- 2.2 Geschoßflächenzahl (Geschoßflächenzahl) als Höchstmaß
- 2.3 Baumassenzahl (Baumassenzahl) als Höchstmaß
- 2.4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 2.5 Höhe baulicher Anlagen als zwingend
- 2.6 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- 2.7 Höhe baulicher Anlagen als Mindestmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- 3.1 Offene Bauweise
- 3.2 nur Einzelhäuser zulässig
- 3.3 nur Doppelhäuser zulässig
- 3.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 3.5 Abweichende Bauweise
- 3.6 Baulinie
- 3.7 Baugrenze

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT STROM, GAS, WÄRME UND WASSER SOWIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 5, 12, 15 und Abs. 6 BauGB)

- 4.1 Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergärten, Kinderheime, Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schutzbauwerke
- Feuerwehr
- 4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

5. FLÄCHEN FÜR DEN SICHTFLÄCHEN RECHT UND FÜR DIE SICHEREN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

- 5.1 Straßenverkehrsfläche
- 5.1.1 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- 5.1.3 Hauptsammel- Verteilerstraßen
- 5.2 Radwege
- 5.2.1 Straßenbegleitend
- 5.2.2 Selbständig geführt
- 5.3 Fußwege
- 5.3.1 Straßenbegleitend
- 5.3.2 Selbständig geführt
- 5.4 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.5 Parkflächen
- 5.5.1 Öffentliche Parkplätze
- 5.5.2 Parkplätze für Anlieger
- 5.5.3 Parkplätze für Besucher
- 5.5.4 Parkplätze für Behinderte
- 5.5.5 Parkplätze für Lastkraftwagen
- 5.6 Bushaltestellen
- 5.7 Taxenstände
- 5.8 Anschlüsse an andere Straßen
- 5.9 Einfahrten und Ausfahrten
- 5.10 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.11 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.12 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.13 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.14 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.15 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.16 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.17 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.18 Verkehrsberuhigte Bereiche
- 5.19 Verkehrsberuhigte Bereiche
-